

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### **Betreff**

**Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr; Aufhebung des Eckabschlages. Satzungsänderung zum 01.01.2006;  
 Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth; Ausweitung des Reinigungsgebietes. Satzungsänderung zum 01.04.2006;**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

### **Anlagen**

- Anlage 1 Begründung der Ausweitungsbereiche (ohne Pläne und Fotoaufnahmen)  
 Anlage 2 Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr  
 Anlage 3 Satzung zur Änderung der Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth

### **Beschlussvorschlag**

Der Bauausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt die Satzungsänderung zum 01.01.2006 über die Ausweitung des Straßenreinigungsgebietes und die Aufhebung des Eckabschlages.

Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.

## Sachverhalt

Das Tiefbauamt hat in der Vorlage zur Sitzung des Bauausschusses vom 26.01.2005 mitgeteilt, dass Teilbereiche der Reinigungsklasse 4 ausgeschrieben und durch Fremdvergabe betreut werden sollen. Nach erfolgter Vergabe kann nunmehr festgestellt werden, dass diese Maßnahme zur Gebührenstabilität für den Vertragszeitraum bis 30.04.2007 beiträgt.

Weiterhin ergibt sich der Bedarf zur Ausweitung der städtischen Straßenreinigung. Die hierfür vorgesehenen Maßnahmen sowie die Begründung für die Aufnahme in die städtische Straßenreinigung sind in der Anlage 1 zusammengestellt. Das Tiefbauamt beabsichtigt, auch für diese Maßnahmen die Ausführung durch Fremdvergabe und geht davon aus, dass hierdurch die absehbaren Kostensteigerungen bis 2007, z.B. durch die Mehrwertsteuererhöhung, abgefangen werden können.

Die Stadt Fürth gewährt gemäß § 7 der Satzung der Straßenreinigungsgebühren für Eckgrundstücke einen Abschlag von einem Drittel. Dieser sogenannte Eckabschlag ist eine echte Subvention der Stadt Fürth für die betroffenen Anwesen. Wie eine Abfrage durch das Tiefbauamt ergeben hat, haben die meisten Kommunen vergleichbarer Größenordnung, wie z.B. Nürnberg, Bamberg, Coburg, Ingolstadt, Augsburg und Würzburg, diesen Eckabschlag bereits in der Vergangenheit abgeschafft. Angesichts der Haushaltslage der Stadt Fürth und der Tatsache, dass die Stadt Fürth mit 15 % Anteil am Allgemeininteresse der Straßenreinigung über den geforderten Mindestmaß von 10 % liegt erscheint es geboten, auch für das Stadtgebiet Fürth den Eckabschlag abzuschaffen.

Durch die Abschaffung des Eckabschlages zum 01.01.2006 können die Kosten für den Anteil am Allgemeininteresse für die nunmehr vorgeschlagene Erweiterung der Straßenreinigung mehr als kompensiert werden.

Die Ausweitung des Reinigungsgebietes soll am Ende des Winterdienstes zum 01.04.2006 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input checked="" type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. In Abdruck: - Pflegerin des Bauhofes Frau Heidi Lau

III. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

Fürth, 11.08.2005

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Kitowski

Tel.:  
2757